



**Stadt Minden  
Zentraler Steuerungsdienst  
Bürgermeister Michael Buhre  
Kleiner Domhof  
32423 Minden**



**Fraktion**

**Stadtverordnete  
Angela Gradler-Gebecke  
Kanaluferstr. 2  
32425 Minden**

**Stadtverordneter  
Gerhard Förster-Vehring  
Habsburgerring 65 A  
32425 Minden**

**Antrag an den Rat der Stadt Minden**

**Der Rat der Stadt Minden möge einen Beschluss fassen,  
die Verwaltung und den Bürgermeister zu beauftragen,  
die Schulen der Stadt dahingehend zu beraten,  
grundsätzlich eine Zusammenarbeit mit der Bundeswehr abzulehnen.**

**Hierzu gehören z.B.:**

**Kooperationsverträge mit der Bundeswehr  
Die Einladung von Bildungsoffizieren in den Unterricht  
oder zu schulischen Veranstaltungen.  
Werbung für Ausbildungsgänge bei der Bundeswehr,  
oder für ein Studium an einer Bundeswehrhochschule.  
Werbung für Praktika in Bundeswehreinrichtungen.  
Exkursionen zu Bundeswehreinrichtungen oder von der Bundeswehr  
durchgeführten Veranstaltungen.  
Teilnahme der Schulen an Wettbewerben, Jugendmessen,  
Arbeitsplatzbörsen, die von der Bundeswehr ausgerichtet werden.  
Das Verteilen von Werbematerialien.**

**Begründung**

**das vermeintliche Lösen von Konflikten mit militärischer Gewalt widerspricht  
einer gepflegten Kultur und den Erziehungsidealen unserer Gesellschaft.  
Wie sollen Jugendliche zum gewaltfreien Lösen von Konflikten  
erzogen werden, wenn das Vertreten von Wirtschafts und Länderinteressen  
mit militärischen Mitteln von unseren Schulen und der Stadt unterstützt wird.**

**Auftrag der Schule ist es,**

**alle wertvollen Anlagen der Schülerinnen und Schüler zur vollen Entfaltung  
zu bringen und ihnen ein Höchstmaß an Urteilskraft, gründlichem Wissen  
und Können zu vermitteln. Ziel muss die Heranbildung von Persönlichkeiten  
sein, die fähig sind, der Ideologie des Nationalsozialismus und allen  
anderen zur Gewaltherrschaft strebenden politischen Lehren entschieden  
entgegentreten sowie das staatliche und gesellschaftliche Leben auf der  
Grundlage der Demokratie, des Friedens, der Freiheit, der Menschenwürde,  
der Gleichstellung der Geschlechter und im Einklang mit Natur und Umwelt  
zu gestalten. Diese Persönlichkeiten müssen sich der Verantwortung  
gegenüber der Allgemeinheit bewusst sein, und ihre Haltung muss  
bestimmt werden von der Anerkennung der Gleichberechtigung aller  
Menschen, von der Achtung vor jeder ehrlichen Überzeugung und von der  
Anerkennung der Notwendigkeit einer fortschrittlichen Gestaltung der  
gesellschaftlichen Verhältnisse sowie einer friedlichen Verständigung  
der Völker. Dabei sollen die Antike, das Christentum und die für die  
Entwicklung zum Humanismus, zur Freiheit und zur Demokratie  
Wesentlichen gesellschaftlichen Bewegungen ihren Platz finden.**

**Der entsprechende Passus aus dem Schulgesetz NRW zur Kenntnis:**

"§ 2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

(1) Die Schule unterrichtet und erzieht junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung. Sie verwirklicht die in Artikel 7 der Landesverfassung bestimmten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele.

(2) Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung.

Die Jugend soll erzogen werden im Geist der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für Tiere und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und zur Friedensgesinnung."

Dieser Absatz 2 entspricht wörtlich Artikel 7 Landesverfassung NRW:

**Minden, den 18 April 2011**

  
**Gerhard Förster-Vehring**  
Stadtyorordneter

  
**Angela Gradler-Gebecke**  
Fraktionsvorsitzende